



# Jugend musiziert

53. Wettbewerb

Wettbewerbe für das instrumentale und vokale Musizieren der Jugend unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten

# Ausschreibung 2016

Solowertung
Streichinstrumente
Akkordeon
Percussion
Mallets
Gesang (Pop)

# **Ensemblewertung**

Duo: Klavier und ein Blasinstrument Klavier-Kammermusik Vokal-Ensemble Zupf-Ensemble Harfen-Ensemble Alte Musik Besondere Instrumente



© 2015 Deutscher Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH "Jugend musiziert" München Trimburgstraße 2 81249 München

# Redaktion:

Edgar Auer Dr. Maria Goeth Dr. Claudia Irion-Senge

#### Layout/Satz:

Anne Schmidt Design, München

Druck:
Stulz-Druck & Medien GmbH, München

#### Inhalt

- I. Einladung 2
- II. Trägerschaft und Förderung 4
- III. Mitglieder des Beirats 5
- IV. Zeitplan 6
- V. Altersgruppen 6
- VI. Teilnahmebedingungen 7
- VII. Kategorien 12
- VIII. Anforderungen 14
- IX. Wochenenden der Sonderpreise WESPE 23
- X. Jury 23
- XI. Leistungsbewertung 24
- XII. Sonderpreise und Förderprämien 25

#### Anhang

- 1. Kommentare Häufig gestellte Fragen 29
- 2. Regional- und Landeswettbewerbe 34
- 3. Weitere Planung 40

# I. Einladung

"Jugend musiziert" – der große musikalische Jugendwettbewerb motiviert Jahr für Jahr Tausende von jungen Musikerinnen und Musikern zu besonderen künstlerischen Leistungen. Er ist eine Bühne für viele, die als Solisten oder im Ensemble ihr musikalisches Können in der Öffentlichkeit zeigen und sich einer fachkundigen Jury präsentieren wollen. Neben dem musikalischen Wettbewerb geht es bei "Jugend musiziert" um die Begegnung musikbegeisterter Jugendlicher und um die Bewältigung einer besonderen künstlerischen Herausforderung. Die konzentrierte Arbeit mit dem Musikinstrument oder der Singstimme, die Auseinandersetzung mit Werken verschiedener Musikepochen oder das gemeinsame Erlebnis beim Musizieren im Ensemble bereichern alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer und fördern ihre Entwicklung.

"Jugend musiziert" hat in 53 Jahren wesentliche Impulse für das Musikleben in Deutschland gegeben. Der Wettbewerb hat künstlerische
Maßstäbe gesetzt und auch für weniger gebräuchliche Instrumente,
für weniger bekannte Werke und neue Stilrichtungen eine Plattform
geschaffen. Die jährlich wechselnden Instrumental- und Vokal-Kategorien liefern wichtige Literaturtipps und geben Anregungen und Ziele für
die Arbeit im Unterricht. "Jugend musiziert" wird von Musikschulen und
allgemein bildenden Schulen, von privaten Musikerziehern und Lehrkräften an Hochschulen sowie von vielen musikpädagogischen Verbänden
und Interessengemeinschaften gefördert und unterstützt. Der Deutsche
Musikrat, die Landesmusikräte, öffentliche Musikschulen, Vereine und
Privatpersonen sichern die organisatorische Durchführung; Bund, Länder
und Gemeinden sowie die Sparkassen-Finanzgruppe und zahlreiche
weitere private sowie öffentliche Geldgeber stellen die notwendigen
Finanzmittel zur Verfügung.

"Jugend musiziert" ist offen für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, junge Berufstätige und Studierende, die nicht in einer musikalischen Berufsausbildung stehen.

Der Wettbewerb gliedert sich in drei Phasen:

Aus mehr als 160 Regionalwettbewerben gehen die Teilnehmenden der Landeswettbewerbe hervor. Erste Landespreisträgerinnen und Landespreisträger werden zum Bundeswettbewerb entsandt. Auf allen drei Wettbewerbsebenen werden Urkunden und Preise vergeben. Darüber hinaus vergeben Stiftungen, Organisationen, Institutionen und Privatpersonen für besondere Begabungen und Leistungen Förderprämien, Sonderpreise und Stipendien.

Die besten Leistungen im Bundeswettbewerb zeichnet die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus. Für die Preisträger des Bundeswettbewerbs steht darüber hinaus die Teilnahme an den Wochenenden der Sonderpreise (WESPE) offen.

"Jugend musiziert" steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten.

Willkommen und viel Erfolg bei "Jugend musiziert"!

#### Deutscher Musikrat **Prof. Martin Maria Krüger**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend **Manuela Schwesig** 

Konferenz der Landesmusikräte **Dr. Ulrike Liedtke** 

Allgemeiner Cäcilien-Verband für Deutschland Prof. Dr. Wolfgang Bretschneider

Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland Lutz Marmor

Bundesverband Musikunterricht Prof. Dr. Ortwin Nimczik Dr. Michael Pabst-Krueger

Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände Ernst Burgbacher

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung **Dr. Gerd Taube** 

Deutsche Stiftung Musikleben Irene Schulte-Hillen

Deutscher Landkreistag **Reinhard Sager** 

Deutscher Sparkassen- und Giroverband **Georg Fahrenschon** 

Deutscher Städtetag

Dr. Eva Lohse

Deutscher Städte- und Gemeindebund Christian Schramm

# Deutscher Tonkünstlerverband **Cornelius Hauptmann**

Jeunesses Musicales Deutschland Daniela Stork

Jugend- und Familienministerkonferenz Irene Alt

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder **Brunhild Kurth** 

Verband deutscher Musikschulen Prof. Ulrich Rademacher

Verband Evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Deutschland Christoph Bogon

# II. Trägerschaft und Förderung des Bundeswettbewerbs

"Jugend musiziert" ist einer der gesamtstaatlich geförderten Schülerund Jugendwettbewerbe. Er ist im Kinder- und Jugendplan der Bundesregierung verankert und von der Kultusministerkonferenz anerkannt. Damit gehört "Jugend musiziert" zu den Einrichtungen, für die die Länder und der Bund am 14.9.1984 eine gemeinsame Erklärung zur Förderung bundesweiter Wettbewerbe im Bildungswesen abgegeben haben. Bund, Länder, Gebietskörperschaften, Kommunen und Fachverbände laden gemeinschaftlich zur Teilnahme ein.

#### Trägerschaft

Träger des Bundeswettbewerbs ist der Deutsche Musikrat mit seiner gemeinnützigen Projektgesellschaft mbH, Träger der Landeswettbewerbe sind die Landesausschüsse "Jugend musiziert", die in der Regel bei den Landesmusikräten angesiedelt sind. Die ca. 160 Regionalwettbewerbe werden zum überwiegenden Teil von kommunalen Musikschulen unterstützt und durchgeführt.

#### Förderung

Der Bundeswettbewerb wird durch Mittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, sowie der jeweils gastgebenden Bundesländer und Kommunen ermöglicht. Private Sponsoren, allen voran die Sparkassen-Finanzgruppe als Hauptförderer, tragen wesentlich zur Durchführung bei. Darüber hinaus sichert das Familienministerium auch die Finanzierung der Bundesgeschäftsstelle. Analog zu dieser Initialförderung auf Bundesebene folgt die Finanzierung auf Länder- und Regionalebene der gleichen Partnerschaft aus Öffentlicher Hand (Länder, Kreise, Kommunen) und privaten Sponsoren, in erster Linie die Sparkassen-Finanzgruppe.

#### Ausschreibung

Für die inhaltliche Gestaltung des Wettbewerbs hat der Deutsche Musikrat einen Beirat eingesetzt. In ihm sind die wichtigsten an der Durchführung der Wettbewerbe beteiligten Institutionen vertreten: Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland, Bundesverband Musikunterricht, Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände, Deutscher Tonkünstlerverband, Jeunesses Musicales Deutschland, Verband deutscher Musikschulen. Ähnlich setzen sich unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten die Landes- und Regionalausschüsse zusammen.

Der Wettbewerb "Jugend musiziert" ist Mitglied der Europäischen Union der Musikwettbewerbe für die Jugend (EMCY e.V.).

# III. Mitglieder des Beirats

Stand: März 2015

Prof. Reinhart von Gutzeit (Vorsitzender)

Gideon Rosengarten (stv. Vorsitzender)

Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen

Rundfunkanstalten Deutschlands (ARD)

Prof. Dr. Hans Bäßler

Bundesverband Musikunterricht (BMU)

Prof. Udo Dahmen

Popakademie Baden-Württemberg

**Bernhard Fromkorth** 

Konferenz der Landesmusikräte

Barbara Haack

Jeunesses Musicales Deutschland (JMD)

**Ekkehard Hessenbruch** 

Deutscher Tonkünstlerverband (DTKV)

Prof. Christian Höppner

Deutscher Musikrat

Prof. Stefan Jenzer

Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände

Olaf Kerkau

Konferenz der Landesmusikräte

Dr. Heike Kramer

Deutscher Sparkassen- und Giroverband

**Matthias Pannes** 

Verband deutscher Musikschulen (VdM)

Prof. Ulrich Rademacher

Deutscher Musikrat / WDR 3 Klassikpreis der Stadt Münster

Edgar Auer

Projektleiter "Jugend musiziert"

#### Anschrift:

DEUTSCHER MUSIKRAT gemeinnützige Projektgesellschaft mbH Bundesgeschäftsstelle "Jugend musiziert"

Trimburgstraße 2 Tel. (089) 87 10 02-0 jumu@musikrat.de

81249 München Fax (089) 87 10 02-90 www.jugend-musiziert.org

# IV. Zeitplan

# Anmeldeschluss: 15. November 2015

1. Phase: Regionalwettbewerbe im Januar und Februar 2016

in über 160 Orten

2. Phase: Landeswettbewerbe im März 2016 in jedem Bundesland

und an drei Deutschen Schulen im Ausland. Termine der einzelnen Landeswettbewerbe

siehe www.jugend-musiziert.org.

3. Phase: Bundeswettbewerb vom 12. bis 19. Mai 2016 in Kassel

Wochenenden der Sonderpreise (WESPE):

September 2016

# V. Altersgruppen

Die Altersgruppen werden folgendermaßen aufgeteilt:

Altersgruppe Ia	nur Regional- wettbewerb	geb. 2008, 2009 und später
Altersgruppe Ib	nur Regional- wettbewerb	geb. 2006, 2007
Altersgruppe II	bis Landes- wettbewerb	geb. 2004, 2005
Altersgruppe III	bis Bundes- wettbewerb	geb. 2002, 2003
Altersgruppe IV	bis Bundes- wettbewerb	geb. 2000, 2001
Altersgruppe V	bis Bundes- wettbewerb	geb. 1998, 1999
Altersgruppe VI	bis Bundes- wettbewerb	geb. 1995, 1996, 1997
Altersgruppe VII	bis Bundes- wettbewerb	geb. 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994

Überschreiten die Weiterleitungen zum Bundeswettbewerb in einer Altersgruppe 100 Wertungen, behält sich "Jugend musiziert" vor, die jeweilige Altersgruppe nach dem Zufallsprinzip zu teilen und/oder keine Beratungsgespräche anzubieten.

Die Teilnahmemöglichkeit endet bei "Jugend musiziert" mit dem Geburtsjahrgang 1995. Dies gilt sowohl für die Solowertung, als auch für Teilnehmende in der Ensemblewertung. Ausgenommen hiervon sind lediglich Sänger und Organisten, für die die Altersgruppe VII (Geburtsjahrgänge 1989 bis 1994) eingerichtet wurde. Wenn in einer Ensemblewertung Sänger und/oder Organisten der AG VII beteiligt sind, kann das Durchschnittsalter der gesamten Gruppe in Altersgruppe VII fallen.

Bei der Ensemblewertung können die Spielpartner verschiedenen Altersgruppen angehören. Ausschlaggebend für die Zuordnung in eine Altersgruppe ist das Durchschnittsalter, das nach den genauen Geburtsdaten der Teilnehmenden errechnet wird. Eine Excel-Tabelle zur Berechnung der Altersgruppe kann über www.jugend-musiziert.org heruntergeladen werden. Dieses Modul dient jedoch nur als Hilfsmittel zur Altersgruppenberechnung. Ob die errechnete Altersgruppe für die entsprechende Kategorie zugelassen ist, muss an Hand der Ausschreibungsbedingungen vom Teilnehmer überprüft werden.

"Jugend musiziert" verwendet in der Ausschreibung die männliche Form aller Bezeichnungen. Dies dient nur der besseren Lesbarkeit und umfasst sowohl männliche als auch weibliche Personen.

# VI. Teilnahmebedingungen

- Teilnahmeberechtigt sind deutsche Jugendliche innerhalb der genannten Altersgruppen, sofern sie zum Zeitpunkt der Anmeldung (Stichtag 15. November 2015) nicht in einer musikalischen Berufsausbildung (Vollstudium) oder Berufspraxis stehen.
- Ziffer VI.1. gilt auch für ausländische Jugendliche, wenn sie mindestens ab dem 15. November 2015 ununterbrochen in Deutschland wohnen oder in Deutschland eine allgemeinbildende Schule besuchen. Informationen über Teilnahmemöglichkeiten für deutsche Jugendliche im Ausland und für ausländische Jugendliche, die zum Stichtag nicht in Deutschland wohnen, enthält die Homepage www.jugend-musiziert.org.
- Für die Durchführung von Wettbewerben an Deutschen Schulen im Ausland und für die Teilnahme von deren Schülern gelten Sonderregelungen, die der Projektbeirat festlegt. Informationen unter www.jugend-musiziert.org.
- Die Anmeldung zum Wettbewerb ist bis zum 15. November 2015 4. (Poststempel) an den für den Hauptwohnsitz zuständigen Regionalausschuss zu richten (Einzugsbereiche siehe www.jugend-musiziert. org), im Zweifelsfall an den für die Hauptwohnung zuständigen Landesausschuss oder an die Bundesgeschäftsstelle). Internatsschüler können auch den Internatswohnort zugrunde legen. Ensembles, deren Mitglieder aus mehreren Regionen oder Bundesländern stammen, senden die Anmeldung an den Regionalausschuss, aus dessen Einzugsbereich der Stimmführer des Ensembles oder die Mehrzahl der Ensemblemitglieder stammt. Der Unterrichtsort ist für die Anmeldung nicht maßgebend. Im Zweifelsfall entscheidet der Landesausschuss, welchem Regionalausschuss die Anmeldung zugeordnet wird. Daraufhin erfolgt die Einladung zur Teilnahme am Regionalwettbewerb. Findet in einer Region kein Wettbewerb statt oder lässt er sich in bestimmten Wettbewerbs-

kategorien nicht durchführen, können Bewerbungen auch einem anderen Regionalwettbewerb zugeordnet werden. Gegebenenfalls werden die Teilnehmer mehrerer Regionen oder Bundesländer in einem Wettbewerb zusammengefasst.

- 5. Die Anmeldungen erfolgen unter www.jugend-musiziert.org/ Anmeldung. Dort befindet sich ein elektronisches Anmeldeformular, das am Bildschirm ausgefüllt wird, anschließend ausgedruckt und per Post an den zuständigen Regionalausschuss gesandt werden muss. Die bisherigen Anmeldeformulare sind nicht mehr gültig.
- Die Anmeldung muss die Einverständniserklärung des Teilnehmers, der Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen) und der Lehrkraft bzw. der Ensembleleitung enthalten.
- Jeder Bewerber (auch jugendliche Begleitpartner und jeder Teilnehmer in der Ensemblewertung) muss ein eigenes Anmeldeformular ausfüllen und die Teilnahmebedingungen erfüllen.
- 8. Verhinderung
- 8.1. Bei Verhinderung der Teilnahme am angebotenen Veranstaltungsort und Termin besteht kein Anspruch, zu einem Wettbewerb in einer anderen Region bzw. in einem anderen Bundesland zugelassen zu werden.
- 8.2. Bei unabweisbaren Verhinderungen
  - mit ärztlichem Attest nachgewiesene Erkrankung,
  - zwingende Teilnahme an schulischen Veranstaltungen,
  - Aufnahmeprüfungen an Hochschulen,
  - Kommunion/Konfirmation oder vergleichbare Feiern anderer Religionsgemeinschaften
  - kann auf Antrag der Teilnehmer das Wertungsspiel in einem anderen Regional- oder Landeswettbewerb stattfinden. Der Antrag dafür kann ausschließlich an den für den Hauptwohnsitz zuständigen Ausschuss gestellt werden, der sich in begründetem Fall um die Vermittlung zu einem anderen Regional- oder Landeswettbewerb bemüht.
- 8.3. Diese Wettbewerbsteilnahme wird als Gastwertung behandelt. Gastwertungen können in der Regel bei der Vergabe von Sonderpreisen nicht berücksichtigt werden.
- Die Termine der Regional- und Landeswettbewerbe werden von den Regional- und Landesausschüssen bekannt gegeben bzw. können dort erfragt werden. Die Anmeldung der ersten Preisträger zum Landeswettbewerb wird vom jeweiligen Regionalausschuss, für den Bundeswettbewerb vom Landesausschuss vorgenommen.
- 10. Ein zum Regionalwettbewerb angemeldetes Wettbewerbsprogramm gilt als verbindlich. Wollen Wettbewerbsteilnehmer ihr Vorspielprogramm ändern, so muss die Programmänderung spätestens vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Regional-, bzw. Landeswettbewerbs bzw. acht Wochen vor dem Bundeswettbewerb beim zuständigen Ausschuss schriftlich eingehen. Eine spätere Änderung des Vorspielprogramms muss nicht akzeptiert werden.

 Die Teilnehmer sind für die Einhaltung der Ausschreibungsbedingungen, insbesondere der Zusammenstellung des Wertungsprogramms, selbst verantwortlich.

#### 12. Mehrfachteilnahme

- 12.1. In der Solowertung kann sich jeder Teilnehmer innerhalb eines Wettbewerbsjahres nur einmal mit dem gleichen Instrument beteiligen. Er darf sich nur bei einem Regionalwettbewerb anmelden.
- 12.2. Begleitpartner können beliebig oft teilnehmen.
- 12.3. In der Ensemblewertung k\u00f6nnen Teilnehmer innerhalb eines Wettbewerbsjahres mit dem gleichen Instrument in derselben Kategorie h\u00f6chstens zweimal teilnehmen. Alle Spielpartner im zweiten Ensemble m\u00fcssen andere Teilnehmer sein als im ersten Ensemble. Das Ensemble darf sich nur bei einem Regionalwettbewerb anmelden.
- 13. Die Teilnehmer haben keinen Anspruch darauf, dass ihnen die für das Spielprogramm des Wettbewerbs benötigten Instrumente (ausgenommen Klavier und Orgel) vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Bei den vom Veranstalter bereitgestellten Instrumenten sind Einwendungen gegen Art und Beschaffenheit ausgeschlossen.
- 14. Die für die Teilnahme am Regional-, Landes- und Bundeswettbewerb entstehenden Fahrtkosten sowie die Kosten für Aufenthalt, Begleitpersonen und Korrepetitoren können nicht erstattet werden und sind von den Teilnehmern bzw. den Erziehungsberechtigten selbst zu tragen.
- Den Teilnehmern des Bundeswettbewerbs wird nach Möglichkeit eine kostengünstige Gemeinschaftsunterkunft bereitgestellt; ein Anspruch hierauf besteht nicht.
- 16. Preisträger sind verpflichtet, in Abschlussveranstaltungen der jeweiligen Wettbewerbsphasen mitzuwirken, sofern sie dazu eingeladen werden. Ein Anspruch, in Abschlussveranstaltungen vorgestellt zu werden, besteht jedoch nicht.
- 17. Der Wettbewerbsveranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Wettbewerbe "Jugend musiziert" entstehen. Desgleichen besteht seitens des Veranstalters kein Versicherungsschutz für das Musikinstrument der Wettbewerbsteilnehmer.

#### 18. "Jugend musiziert" als öffentlicher Wettbewerb

"Jugend musiziert" ist der große musikalische Jugendwettbewerb, der Jahr für Jahr Tausende von jungen Musikern zu herausragenden künstlerischen Leistungen motiviert. Er ist eine Bühne für viele, die als Solisten oder im Ensemble ihr musikalisches Können der Öffentlichkeit und einer fachkundigen Jury präsentieren möchten. Der Wettbewerb wird vom Veranstalter und der Presse audiovisuell begleitet und in den Medien (TV, Funk, Print und Online) vorgestellt und gezeigt.

Die Ausschreibung der Wertungskategorien motiviert die Teilnehmer und bietet ihnen musikalische Herausforderung, künstlerische Standortbestimmung und Orientierung durch den direkten Vergleich mit den anderen Teilnehmern. Nicht zuletzt daraus erwachsen persönliche Erfolgserlebnisse.

Wesensbestandteil von "Jugend musiziert" ist der öffentliche Vergleich. Seinem kulturellen Bildungsauftrag der künstlerischen und musikalischen Standortbestimmung der Teilnehmer sowie der pädagogischen Orientierung durch Vergleich kann der Wettbewerb nur gerecht werden, wenn die hierfür nötigen Voraussetzungen gegeben sind, als da sind: frei zugängliche Wertungsspiele, öffentliche Veranstaltungszeitpläne sowie Programmhefte mit der Vorspielliteratur und schließlich Ergebnislisten.

Für die Durchführung und Organisation des Wettbewerbs ist es notwendig, personenbezogene Daten zu erheben, z.B. zur Berechnung der zugehörigen Wettbewerbsaltersgruppe; davon veröffentlicht werden jedoch nur jene Informationen, die für den Vergleichscharakter erforderlich sind wie Name, Altersgruppe, Instrument, Ergebnis.

#### 19. Unterrichtung nach § 4 Abs. 3 BDSG

Wir weisen darauf hin, dass personenbezogene Daten des Teilnehmers am Wettbewerb "Jugend musiziert" erhoben werden. Personenbezogene Daten sind hierbei Name, Alter bzw. Jahrgang, Wohnort, Instrument, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Teilnehmers. Diese Daten werden von den durchführenden Trägern und Organisationen auf Regional-, Landes- oder Bundesebene erhoben, verarbeitet und genutzt, um den Wettbewerb "Jugend musiziert" zu organisieren. Die Daten können sowohl online (Internet, E-Mail) als auch offline (z.B. Printprodukte) und in anderen Medien zu Zwecken der Kommunikation, der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. der Dokumentation und der Organisation des Wettbewerbs (z.B. Ergebnislisten und Zeitpläne für Teilnehmer) veröffentlicht werden. Die erhobenen Daten werden ausschließlich an offizielle Partner übermittelt; dies sind die Träger und Organisatoren des Wettbewerbs "Jugend musiziert" auf Regional-, Landes- und Bundesebene sowie die Förderer und Medienpartner des Wettbewerbs. Soweit der Teilnehmer eine Einwilligung gemäß § 4 a des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) oder eine Einwilligung nach Maßgabe der Datenschutzgesetze der Länder erteilt hat, kann diese jederzeit widerrufen werden.

#### 20. Einverständniserklärung des Teilnehmers

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen der Teilnahme am Wettbewerb "Jugend musiziert" aufgenommene Fotos, Musik- und Filmaufnahmen zu Zwecken der Durchführung des Wettbewerbs "Jugend musiziert" und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Musikrates und der den Wettbewerb durchführenden Träger und Organisatoren auf Regional-, Landes- und Bundesebene erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Diese Daten und Fotos

sowie Musik- und Filmaufnahmen können auch online (z.B. Internet, E-Mail), offline (z.B. Print, Ton- und Bildtonträger) und in anderen Medien (z.B. Radio) zu Zwecken der Werbung für den Wettbewerb, zur Kommunikation und zur Dokumentation des Wettbewerbs veröffentlicht werden. Die erhobenen Daten werden ausschließlich an offizielle Partner zur Verwendung im oben stehenden Umfang übermittelt; dies sind die Träger und Organisatoren des Wettbewerbs "Jugend musiziert" auf Regional-, Landes- und Bundesebene, sowie die Förderer und Medienpartner des Wettbewerbs. Dieses Einverständnis gilt für alle Wettbewerbsebenen. Die datenschutzrechtliche Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

- Private und kommerzielle Aufzeichnungen von Wettbewerbsveranstaltungen (Wertungsspiele und Konzerte) auf Bild- und Tonträger sind nicht erlaubt.
- Unter Beachtung des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) ist die Verwendung von Kopien geschützter Werke/geschützter Ausgaben verboten, sofern der Rechteinhaber nicht etwas anderes bestimmt hat.
- 23. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer bzw. erkennen die Erziehungsberechtigten die Bedingungen der Ausschreibung des Wettbewerbs an. Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln liegt damit in der Verantwortung des Teilnehmers. Seine Teilnahmeberechtigung und die Regelkonformität des vorgesehenen Programms unterliegen auf jeder der drei Wettbewerbsebenen einer eigenen Prüfung. Darüber hinaus behält sich die jeweilige Wettbewerbsleitung im Falle der Nichteinhaltung von Wettbewerbsregeln geeignete Maßnahmen bis hin zum Ausschluss vor.
- 24. Auskünfte können beim jeweils zuständigen Regional- oder Landesausschuss oder bei der Bundesgeschäftsstelle der Wettbewerbe "Jugend musiziert" sowie unter www.jugend-musiziert.org eingeholt werden.
- 25. In Zweifelsfällen, die die Ausschreibung betreffen, entscheidet der Projektleiter "Jugend musiziert".

# VII. Kategorien

Ausgeschrieben werden folgende Kategorien in den angegebenen Altersgruppen:

#### SOLOWERTUNG

Streichinstrumente     solo oder mit Begleitung     Violine     Viola	Altersgruppen I–VI	Seite 15
- Violoncello - Kontrabass		
• Akkordeon		Seite 16
- M II	Altersgruppen I–II	
- M III	Altersgruppen I–II	
- M II / M III	Altersgruppen III–VI	
• Schlagzeug Die Teilnahme ist nur in einer der folg	genden Kategorien mög	lich:
- Percussion	Altersgruppen I–VI	Seite 16
- Mallets	Altersgruppen I–VI	Seite 17
• Gesang (Pop)	Altersgruppen III–VII	Seite 18
Ensemblewertung		
• Duo: Klavier und ein Blasinstrument	Altersgruppen I–VI	Seite 19
• Klavier-Kammermusik	Altersgruppen I–VI	Seite 20
<ul> <li>Vokal-Ensemble</li> <li>allein oder mit Begleitung</li> <li>2 Sänger</li> <li>3-6 Sänger</li> </ul>	Altersgruppen I–VII	Seite 20
• Zupf-Ensemble - Gitarrenduo	Altersgruppen I-VI	Seite 21
- 2–5 Spieler: Gitarre, Mandoline/Ma auch gemischte Besetzungen, außer Duo Mandoline (Mandola)/Gi		
• Harfen-Ensemble	Altersgruppen I–VI	Seite 21
<ul> <li>Alte Musik</li> <li>für Instrumentalisten</li> <li>mit Sängern und/oder Organisten</li> </ul>	Altersgruppen III–VI Altersgruppen III–VII	Seite 21
<ul> <li>Besondere Instrumente</li> <li>Bağlama</li> <li>Hackbrett</li> </ul>	Altersgruppen III–VI	Seite 22

#### Regional begrenzte Kategorien:

#### Berlin

Band (Rock und Pop) Interkulturelle Perkussion Komposition

#### DSA Östlicher Mittelmeerraum

Oud Quanun Gitarren-Duo (Rock und Pop) Bouzouki-Ensemble

#### Gemischte Besetzungen:

Bağlama und andere Instrumente Bouzouki und andere Instrumente Tabla-Ensemble

#### Sachsen

Jazz

#### Thüringen

Offene Kammermusik

Für die detaillierten Ausschreibungen dieser Kategorien wenden Sie sich bitte an den zuständigen Landesausschuss "Jugend musiziert" (www.jugend-musiziert.org).

# VIII. Anforderungen

# 1) Für alle Teilnehmer gilt:

- a) Das Vorspielprogramm kann frei gewählt werden, es muss sich aus Werken verschiedener Stilepochen zusammensetzen. Grundsätzlich ist Originalliteratur erwünscht. Instrumentengerechte Bearbeitungen sind in der Regel zugelassen, Ausnahmen regeln die jeweiligen Kategorieanforderungen.
- b) Die Stilepochen sind wie folgt gegliedert:
  - a = Renaissance, Frühbarock (Musik bis ca. 1650)
  - b = Barock (Musik bis ca. 1750)
  - c = Frühklassik, Klassik (Musik bis ca. 1820)
  - d = Romantik, Impressionismus (Musik bis Anfang des 20. Jahrhunderts)
  - e = Musik ab ca. 1910, in der Regel erweitert tonal, rhythmusbetont (formstrenge Musik des 20. Jahrhunderts, Klassische Moderne, auskomponierter Jazz)
  - f = Musik ab ca. 1910, Kompositionen, die in mindestens einer musikalischen Eigenschaft (z.B. tonal, thematisch, motivisch, metrisch, formal, spiel- oder gesangstechnisch oder in der Notation) deutlich von der Tradition des 19. Jahrhunderts oder der Klassischen Moderne abweichen.
- c) Bei der Darbietung von Musik der Epoche "e" und "f" sind der Jury zwei **Leseexemplare** für die Dauer des Wertungsspiels zur Verfügung zu stellen.
- d) Für das Vorspiel im Wettbewerb "Jugend musiziert" steht eine Auftrittszeit zur Verfügung, die je nach Altersgruppe mit einer Mindest- und Höchstspieldauer festgelegt ist. Die Jury hat das Recht, bei Überschreitung das Vorspiel abzubrechen. Die Auftrittszeit beginnt mit dem ersten Ton des ersten Werkes und endet mit dem letzten Ton des letzten Werkes.

## 2) Solowertung

#### a) Für die Kategorie Streichinstrumente gilt:

- Streichinstrumente allein oder mit Begleitung, getrennt gewertet nach den einzelnen Instrumenten (siehe Seite 12).
- Es sind langsame und schnelle Sätze vorzutragen.
- Das Wertungsprogramm darf höchstens zwei Solokonzerte enthalten. Kürzungen des Klavierauszugs bei Tutti-Stellen sind erlaubt.

Altersgruppen	Anforderung	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus zwei unterschiedlichen Epochen	6–10 Minuten
III	mindestens drei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei unterschied- lichen Epochen	10-15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei unterschied- lichen Epochen	15–20 Minuten

Der Begleitpart sollte von Jugendlichen übernommen werden. Zugelassen als Begleitinstrumente sind Klavier, Cembalo, Gitarre/Laute, Harfe, Akkordeon und Basso continuo, jedoch keine elektronischen Instrumente. Für jugendliche Begleitpartner in den Altersgruppen I bis VI wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und mit wenigstens zwei Werken verschiedener Epochen am Vorspielprogramm beteiligt sind.

Die Begleitung darf in den Altersgruppen III bis VI nicht durch die Instrumentallehrkraft des Bewerbers erfolgen. Es besteht kein Anspruch, eine Begleitung durch die Wettbewerbsorganisation gestellt zu bekommen.

## b) Für die Kategorie Akkordeon gilt:

- · Akkordeon allein, ohne Begleitung
- Die Wertung Akkordeon erfolgt in den Altersgruppen I und II getrennt nach MII/MIII, in den Altersgruppen III bis VI gemeinsam.
- Es sind langsame und schnelle Sätze vorzutragen.

Altersgruppen	Anforderung	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei stilistisch voll- ständige Werke oder vollständige Sätze, davon mindestens ein Originalwerk	6–10 Minuten
III	mindestens drei stilistisch voll- ständige Werke oder vollständige Sätze, davon mindestens ein Originalwerk	10-15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei stilistisch voll- ständige Werke oder vollständige Sätze, davon mindestens ein Originalwerk	15—20 Minuten

### c) Für die Kategorie Schlagzeug gilt:

Die Teilnahme ist nur in einer der folgenden Kategorien möglich:

- 1. Percussion solo, ohne Begleitung
- 2. Mallets solo, ohne Begleitung

#### 1. Für die Kategorie Percussion solo gilt:

Die Forderung nach "Epochenvielfalt" wird in der Kategorie Schlagzeug durch "Instrumentenvielfalt" ersetzt.

Die Instrumentalgruppen sind:

A: Pauke

B: Kleine Trommel

C: Mallets (Marimbaphon, Vibraphon, Xylophon u. Ä.)

D: Set-up/Drum-Set (ohne elektronisches/digitales

Instrumentarium)

E: Folklore-Instrumente

#### Für die jeweiligen Altersgruppen gilt:

Altersgruppen	Anforderung/Literatur	Auftrittszeit
l und II	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei Instrumen- talgruppen, davon mindestens ein Werk aus der Instrumentalgruppe A, B oder C	6–10 Minuten
III	mindestens drei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens drei Instrumen- talgruppen	10-15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens drei Instrumen- talgruppen	15–20 Minuten

Zu dem jeweiligen Werk muss das Instrument schon bei der Anmeldung angegeben werden.

# 2. Für die Kategorie Mallets solo gilt:

- Zugelassene Instrumente sind: Marimaphon und Vibraphon (nur in den AG I und II zusätzlich Xylophon).
- Die Instrumente können gewechselt werden.

Altersgruppen	Anforderung/Literatur	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei stilistisch voll- ständige Werke oder vollständige Sätze, davon mindestens ein Originalwerk	6–10 Minuten
III	mindestens drei stilistisch voll- ständige Werke oder vollständige Sätze, davon mindestens ein Originalwerk	10-15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei stilistisch voll- ständige Werke oder vollständige Sätze, davon mindestens ein Originalwerk	15–20 Minuten

Zu dem jeweiligen Werk muss das Instrument schon bei der Anmeldung angegeben werden.

# d) Für die Kategorie Gesang (Pop) gilt:

- · Ein Titel muss völlig unbegleitet präsentiert werden.
- Weitere Titel müssen mit Begleitung dargeboten werden, davon höchstens einer mit Playback (das Playback kann selbst gestaltet sein).
- Die Teilnehmer der Altersgruppen IV-VII präsentieren innerhalb ihres Programms mindestens eine eigene Komposition oder Improvisation. Dieser Beitrag kann unbegleitet sein.
- Der von den Teilnehmern gesungene Part darf nicht im Playback gedoppelt sein.
- Es kann mit und ohne Mikrofon gesungen werden.
- Die präsentierten Titel müssen unterschiedlichen Charakters sein (Stil/Tempo).

Altersgruppen	Anforderung/Literatur	Auftrittszeit
III	mindestens zwei Titel unterschiedlichen Charakters	6 – 10 Minuten
IV bis VII	mindestens drei Titel unterschiedlichen Charakters	10-15 Minuten

Für die mit Begleitung vorgetragenen Titel gilt:

Für die Begleitung ist nur ein Begleitpartner zugelassen, der Solist kann sich auch zusätzlich selbst begleiten. Eine zweite Vokalstimme durch den Begleitpartner ist nur dann zulässig, wenn sie nicht die Solostimme verdoppelt und die Dominanz der Solostimme nicht beeinträchtigt.

Für jugendliche Begleitpartner in den Altersgruppen I bis VI wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und mit wenigstens zwei Titeln am Vorspielprogramm beteiligt sind. Die Begleitung darf in den Altersgruppen IV bis VII nicht durch die Gesangslehrkraft des Bewerbers erfolgen. Es besteht kein Anspruch, eine Begleitung durch die Wettbewerbsorganisation gestellt zu bekommen.

#### Begleitinstrumente:

Es besteht keine Einschränkung bei der Wahl des Begleitinstruments. Die Teilnehmer haben keinen Anspruch darauf, dass ihnen die für das Spielprogramm des Wettbewerbs benötigten Instrumente (ausgenommen Klavier) vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Bei den vom Veranstalter bereitgestellten Instrumenten sind Einwendungen gegen Art und Beschaffenheit ausgeschlossen. Es empfiehlt sich allerdings ein frühzeitiger Anruf beim veranstaltenden Ausschuss der jeweiligen Ebene.

Die Bereitstellung von Noten für die Jury ist nicht notwendig.

# 3) Ensemblewertung

#### Für alle Ensemblewertungen gilt:

Alle Mitglieder eines Ensembles müssen am gesamten Programm beteiligt sein, ergänzende Bestimmungen siehe einzelne Kategorien.

- Innerhalb der Gruppe können die Instrumente im Rahmen der zugelassenen Besetzung getauscht werden.
- · Keine chorische Besetzung, d. h. keine Stimmverdoppelung
- Kein Dirigat (Ausnahmen regeln die einzelnen Kategorieanforderungen)
- Alle Teilnehmer der Gruppe müssen den Teilnahmebedingungen entsprechen.

# a) Für die Kategorie Duo: Klavier und ein Blasinstrument gilt:

Mögliche Besetzungen, getrennt gewertet nach:

- Duo: Klavier und ein Holzblasinstrument
- Duo: Klavier und ein Blechblasinstrument
- Nicht zugelassenes Blasinstrument: Blockflöte
- Beide Spielpartner müssen gleichberechtigte Aufgaben haben.
- Zugelassen sind grundsätzlich diejenigen Werke, die in der aktuellen Empfehlungsliste "Duo Klavier und ein Blasinstrument" veröffentlicht sind: www.jugend-musiziert.org. Kompositionen, die in dieser Liste nicht enthalten sind, müssen über einen formlosen schriftlichen Antrag von der Bundesgeschäftsstelle "Jugend musiziert" genehmigt werden.
- Konzerte und andere im Original vom Orchester begleitete Werke sind nicht zugelassen.
- In dieser Kategorie ist in den Altersgruppen III bis VI ausschließlich Originalliteratur zugelassen. In den Altersgruppen I und II können instrumentengerechte Bearbeitungen gespielt werden, wenn sie den Duovorgaben entsprechen.
- Es sind langsame und schnelle Sätze vorzutragen.

Altersgruppen	Anforderung	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus unterschiedlichen Epochen	6–10 Minuten
III bis VI	<ul> <li>ein mehrteiliges Originalwerk, ganz vorbereitet *</li> <li>ein oder mehrere vollständige Originalwerke oder vollständige Sätze aus einer anderen Epoche</li> </ul>	10—20 Minuten

<sup>\*</sup> Sollte das Programm länger als 20 Minuten dauern, entscheidet die Jury, welche Teile des mehrteiligen Originalwerks vorzutragen sind.

## b) Für die Kategorie Klavier-Kammermusik gilt:

- Mögliche Besetzungen sind: Klavier und 2 bis 4 Streich- und/ oder Blasinstrumente (außer Blockflöte).
- Es sind langsame und schnelle Sätze vorzutragen.

Altersgruppen	Anforderung	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus zwei unterschiedlichen Epochen	6–10 Minuten
III bis VI	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei unterschied- lichen Epochen	10–20 Minuten

# c) Für die Kategorie Vokal-Ensemble gilt:

- Mögliche Besetzungen sind, getrennt gewertet nach:
  - 2 Sänger allein oder mit Begleitung
  - 3-6 Sänger allein oder mit Begleitung
- Es sind langsame und schnelle Sätze vorzutragen.
- Nicht zugelassen sind Werke, in denen die einzelnen Stimmen vorwiegend einzeln, nacheinander zu hören sind und der eigentliche Ensembleteil auf einen kurzen Abschnitt begrenzt ist.
- Zugelassen sind Werke der Epoche a bis f. Höchstens ein Werk darf stilistische Elemente aus den Bereichen Jazz, Ethno oder Musical enthalten

Altersgruppen	Anforderung	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus zwei unterschiedlichen Epochen	6–10 Minuten
III bis VII	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei unterschied- lichen Epochen	10–20 Minuten

Der Begleitpart sollte von Jugendlichen übernommen werden. Zugelassen als Begleitinstrumente sind Klavier, Cembalo, Gitarre/Laute, Harfe, Akkordeon und Basso continuo, jedoch keine elektronischen Instrumente. Für jugendliche Begleitpartner in den Altersgruppen I bis VI wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und in ausreichendem Umfang an dem Vorspielprogramm beteiligt sind. Die Begleitung darf in den Altersgruppen III bis VII nicht durch die Gesangslehrkraft der Bewerber erfolgen. Es besteht kein Anspruch, eine Begleitung durch die Wettbewerbsorganisation gestellt zu bekommen.

## d) Für die Kategorie Zupf-Ensemble gilt:

- Möglich sind Besetzungen mit 2 bis 5 Spielern mit ausschließlich Gitarre, Mandoline, Zither.
- · Mögliche Besetzungen sind, getrennt gewertet nach:
  - Gitarrenduo
  - 2–5 Spieler Gitarre, Mandoline/Mandola, Zither, auch gemischte Besetzungen, außer Gitarrenduo und Duo Mandoline (Mandola)/Gitarre
- Es sind langsame und schnelle Sätze vorzutragen.

Altersgruppen	Anforderung	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus zwei unterschiedlichen Epochen	6–10 Minuten
III bis VI	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei unterschied- lichen Epochen	10-20 Minuten

# e) Für die Kategorie Harfen-Ensemble gilt:

- Möglich sind Besetzungen mit 2 bis 6 Harfen allein, ohne Begleitung (nicht zugelassen sind Ensembles mit historischen Harfen).
- · Es sind langsame und schnelle Sätze vorzutragen.

Altersgruppen	Anforderung	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus zwei unterschiedlichen Epochen	6–10 Minuten
III bis VI	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei unterschied- lichen Epochen	10-20 Minuten

# f) Für die Kategorie Alte Musik gilt:

- Möglich sind Ensembles von 2 bis 13 Spielern/Sängern
- Es handelt sich um eine Ensemblewertung. Ensembles sind aufgefordert, Programm und Besetzung so zu wählen, dass möglichst alle Ensemblemitglieder am ganzen Programm beteiligt sind.
- Gefordert wird Literatur vom Mittelalter bis zur Frühklassik, die auf Instrumenten und in Vokalensembles vorgetragen wird, die für die Musizierpraxis bis ca. 1780 typisch sind.
- · Die Instrumente können gewechselt werden.
- · Chorische Besetzungen sind ausgeschlossen.
- Werke für ein Soloinstrument mit Basso continuo sind nicht zugelassen.

- Einzelne Instrumente können durch verwandte "klassische" Instrumente ersetzt werden.
- Klavier und Neuentwicklungen des 19. und 20. Jahrhunderts sind jedoch nicht zugelassen.

Altersgruppen	Anforderung	Auftrittszeit
III bis VI mit Sängern: III bis VII	mindestens zwei vollständige Werke unterschiedlicher Stile und/oder Gattungen, davon ein ganzes mehrteiliges Werk	15—30 Minuten

# f) Besondere Instrumente

- 1) Für die Kategorie Bağlama-Ensemble gilt:
- · Möglich sind Besetzungen mit 2 bis 5 Spielern:
  - nur Bağlama
  - 1 Bağlama und 1 bis 4 andere Instrumente, jedoch keine elektronischen
- · Zugelassen sind alle Instrumente der Bağlama-Familie.
- · Die Wertungen werden nicht getrennt durchgeführt.
- Für die Wertung gilt:
  - Die Beherrschung unterschiedlicher Spieltechniken und Stimmungen wird berücksichtigt.
  - Die Fähigkeit, beim Spielen auch zu singen, wird berücksichtigt.
  - Entscheidend ist der Gesamteindruck, der sich aus Schwierigkeitsgrad, musikalischem Ausdruck und Programmvielfalt zusammen setzt.

Altersgruppen	Anforderung	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Stücke unterschiedlichen Charakters	6–10 Minuten
III	mindestens drei Stücke unterschiedlichen Charakters	10-15 Minuten
IV	mindestens vier Stücke unterschiedlichen Charakters	15-20 Minuten
V und VI	mindestens vier Stücke, die unterschiedliche Aspekte des Bağlamaspiels beinhalten (z.B. Şelpe-Technik, div. Regional- stile, Einsatz unterschiedlicher Bağlamas, Improvisation/ Doğaçlama)	15–20 Minuten

- 2) Für die Kategorie Hackbrett-Ensemble gilt:
- Möglich sind Besetzungen mit 2 bis 5 Spielern, nur Hackbrett.
- Es sind langsame und schnelle Sätze vorzutragen.

Altersgruppen	Anforderung	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus zwei unterschiedlichen Epochen	6–10 Minuten
III bis VI	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei unterschied- lichen Epochen	10–20 Minuten

Volksmusik/Folklore darf ergänzend zu den Anforderungen gespielt werden, wenn die Auftrittszeit insgesamt nicht überschritten wird.

# IX. Sonderwertungen Wochenenden der Sonderpreise (WESPE)

Preisträger des Bundeswettbewerbs dürfen sich für WESPE-Kategorien zu neuen Besetzungen zusammenfinden oder solistisch in Kategorien antreten: WESPE-Kategorien siehe www.jugend-musiziert.org.

# X. Jury

- Die Jurygremien müssen sich auf allen Wettbewerbsebenen aus qualifizierten Fachleuten zusammensetzen. Die Juryvorsitzenden müssen nicht Fachleute im engeren Sinn der jeweiligen Wertungskategorie sein.
- Die Zusammenstellung der Jury durch den zuständigen Ausschuss ist unanfechtbar.
- 3. Die Entscheidungen der Jurygremien sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 4. Die Juroren sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

# XI. Leistungsbewertung

1. Im Regional-, Landes- und Bundeswettbewerb werden die Teilnehmer nach Punkten bewertet.

Bei den Sonderwertungen von WESPE werden keine Punktzahlen veröffentlicht.

Der Preis oder das Prädikat und die ermittelten Punkte orientieren sich an der Leistungsvorstellung in der jeweiligen Wettbewerbsphase (Region, Land, Bund).

- 2. Für die besten Leistungen werden Preise vergeben. In den Preisen drückt sich die Bewertung der relativ besten Leistungen aus, bezogen auf die jeweilige Wertungskategorie und Altersgruppe. Die Preiszuordnung richtet sich nach der erreichten Punktzahl. Hierfür gelten folgende Regelungen:
- a) Im Regionalwettbewerb erhalten alle Teilnehmer der Solo- und Ensemblewertung mit einer Bewertung

von 23 bis 25 Punkten einen 1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Landeswettbewerb (abhängig von der Altersgruppe),

von 21 und 22 Punkten einen 1. Preis ohne Berechtigung zur Teilnahme am Landeswettbewerb,

von 17 bis 20 Punkten einen 2. Preis, von 13 bis 16 Punkten einen 3. Preis,

von 9 bis 12 Punkten das Prädikat "mit gutem Erfolg teilgenommen", von 5 bis 8 Punkten das Prädikat "mit Erfolg teilgenommen" und bei 4 Punkten das Prädikat "teilgenommen".

Für die Begleitpartner gilt die gleiche Regelung, jedoch entfällt im Bereich von 23 bis 25 Punkten die Berechtigung zur Teilnahme am Landeswettbewerb.

b) Im Landeswettbewerb erhalten alle Teilnehmer der Solo- und Ensemblewertung mit einer Bewertung

von 23 bis 25 Punkten einen 1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb (abhängig von der Altersgruppe),

von 20 bis 22 Punkten einen 2. Preis,

von 17 bis 19 Punkten einen 3. Preis,

von 14 bis 16 Punkten das Prädikat "mit gutem Erfolg teilgenommen", von 11 bis 13 Punkten das Prädikat "mit Erfolg teilgenommen" und bei 10 Punkten das Prädikat "teilgenommen".

Für die Begleitpartner gilt die gleiche Regelung, jedoch entfällt im Bereich von 23 bis 25 Punkten die Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb. c) Im Bundeswettbewerb erhalten alle Teilnehmer mit einer Bewertung

von 24 und 25 Punkten einen 1. Preis, von 22 und 23 Punkten einen 2. Preis, von 20 und 21 Punkten einen 3. Preis,

von 17 bis 19 Punkten das Prädikat "mit sehr gutem Erfolg teilgenommen",

von 14 bis 16 Punkten das Prädikat "mit gutem Erfolg teilgenommen", von 11 bis 13 Punkten das Prädikat "mit Erfolg teilgenommen" und bei 10 Punkten das Prädikat "teilgenommen".

- 3. Jeder Teilnehmer des Wettbewerbs erhält eine Urkunde, in der die Punkte und der zuerkannte Preis bzw. das Prädikat der jeweiligen Wettbewerbsphase bestätigt werden.
- 4. Im Bundeswettbewerb (3. Phase) zeichnet der Preisstifter, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Preisträger mit 1., 2. und 3. Preisen aus.
- d) Beratungsgespräche

Die Teilnehmerberatungen sind ein wichtiger Bestandteil des Wettbewerbs und sollen in der Regel angeboten werden.

# XII. Sonderpreise und Förderprämien

Für besondere Begabungen und Leistungen werden im Bundeswettbewerb Förderprämien und Sonderpreise zur Verfügung gestellt.

Die **Deutsche Stiftung Musikleben** vergibt an ausgewählte Bundespreisträger Sonderpreise und Stipendien, verleiht Streichinstrumente und lädt zu Konzerten ein:

#### PREISE

Den **Eduard Söring-Preis**, ein Jahresstipendium in Höhe von 6.000 Euro, überreicht die Deutsche Stiftung Musikleben für eine außergewöhnliche Leistung im Fach Streicher.

Für die Deispielhafte Interpretation des Werkes eines lebenden Komponisten vergibt die Deutsche Stiftung Musikleben den **Hans Sikorski-Gedächtnispreis** in Höhe von bis zu 1.500 Euro (Solo, Duo) bzw. 2.500 Euro (Ensemble).

Für einen herausragenden Wettbewerbsbeitrag aus den Deutschen Schulen im Ausland vergibt die Deutsche Stiftung Musikleben den **Europa-Preis** in Höhe von bis zu 1.500 Euro.

In ausgewählten Kategorien werden zusätzlich Sonderpreise an die höchstpunktierten Bundespreisträger vergeben (Solisten: bis zu 500 Euro, Ensemblemitglieder: bis zu je 250 Euro; Sonderpreise 2015 gesamt: 43.600 Euro).

#### **STREICHINSTRUMENTE**

An hochbegabte junge Streicher verleiht die Deutsche Stiftung Musikleben wertvolle Instrumente aus dem Deutschen Musikinstrumentenfonds, einer gemeinsamen Initiative mit der Bundesrepublik Deutschland. Von den insgesamt mehr als 190 Instrumenten des Fonds stehen derzeit 49 Violinen, 16 Bratschen, 18 Celli und 7 Kontrabässe für Bundespreisträger von "Jugend musiziert" zu Verfügung. Sie werden jedes Jahr im Herbst auf Vorschlag der Bundesjury für die Dauer von zunächst zwei Jahren vergeben (auch Eigenbewerbung möglich). Die Deutsche Orchestervereinigung e.V. unterstützt diese Initiative seit vielen Jahren mit einer zweckgebundenen Spende. Erste Bundespreisträger in den Kategorien "Violine solo", "Viola solo" und "Violoncello solo" können sich auch für den im ersten Quartal jedes Jahres stattfindenden Wettbewerb des Deutschen Musikinstrumentenfonds bewerben (Eigenbewerbung erforderlich). Bei diesem Wettbewerb vergibt eine Fachjury die übrigen Instrumente, historische Meisterinstrumente mit solistischen Klangqualitäten, für die Dauer von zunächst einem Jahr.

#### STIPENDIEN

Erste Bundespreisträger in der Kategorie "Klavier solo" können sich im ersten Quartal jedes Jahres für ein **Carl-Heinz Illies-Förderstipendium** in der Deutschen Stiftung Musikleben zur Teilnahme an Meisterkursen und Wettbewerben im Ausland bewerben (Eigenbewerbung erforderlich). Erste Bundespreisträger aller Kategorien können sich im ersten Quartal jedes Jahres für ein **Gerd Bucerius-Stipendium** der Deutschen Stiftung Musikleben zur (Teil-)Finanzierung eines Auslandsstudiums, bzw. zum Besuch eines Meisterkurses oder Wettbewerbs im Ausland bewerben (Eigenbewerbung erforderlich).

#### KONZERTE

Ausgewählte hervorragende Teilnehmer des Bundeswettbewerbs "Jugend musiziert" lädt die Deutsche Stiftung Musikleben zu Auftritten in ihrer Konzertreihe "Foyer Junger Künstler" ein.

Weitere Informationen unter www.deutsche-stiftung-musikleben.de.

Die Jürgen Ponto-Stiftung vergibt an ausgewählte 1. Preisträger auf Bundesebene Förderpreise. Der Förderpreis der Jürgen Ponto-Stiftung im Fach Musik sieht ein – in der Regel mehrjähriges – Stipendium vor. Ein Einzelstipendium hat eine Höhe von monatlich 300 Euro. Im Falle einer Ensembleförderung erhält jedes Ensemblemitglied einen Betrag von 1.000 Euro pro Jahr. Insgesamt haben die Stipendien eine Höhe von jährlich rund 65.000 Euro. Bei der Vergabe von Stipendien achtet die Stiftung auch auf eine ausgewogene Instrumentenverteilung. Die Jürgen Ponto-Stiftung vermittelt zudem ihren Stipendiaten Konzertauftritte in der Commerzbank AG, in Konzertreihen und bei Festivals. Zu den ständigen Kooperationspartnern gehören u.a. das Festival "Sandstein & Musik", die "Musikwoche Hitzacker", die "Tea Time Classics" im Brahmsfoyer der Hamburger Musikhalle oder das Rheingau Musik Festival. Konzerte mit Orchester finden jährlich u.a. in Zusammenarbeit mit der Mozartgesellschaft Schwetzingen im Rahmen der "Schwetzinger Mozartfeste" statt. Für die Konzerte erhalten die Stipendiaten ein Honorar in Höhe von jeweils 300 Euro. Die Konzertauftritte in ihrem Hause hat die Commerzbank im Jahr 2014 mit rund 12.000 Euro honoriert.

Für besondere Ensembleleistungen stiftet die **Bundesapothekerkammer** Sonderpreise im Gesamtwert von mehr als 15.000 Euro verbunden mit Konzertauftritten.

Für eine besonders förderungswürdige Leistung eines oder mehrerer Familien-Ensembles stiftet die **Sparkassen-Finanzgruppe** einen Sonderpreis in Höhe von 5.000 Euro.

Herausragende Teilnehmer der Kategorie "Streichinstrumente solo" werden von der Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival eingeladen, in der Reihe "Musikfest auf dem Lande" des Schleswig-Holstein Musik Festivals zu konzertieren. In diesem Rahmen wird der Förderpreis der Sparkassen-Finanzgruppe in Höhe von 5.000 Euro verliehen, der als monatliches Stipendium ausgezahlt wird. Darüber hinaus stiftet die Sparkassen-Finanzgruppe einen Publikumspreis in Höhe von 500 Euro.

Die Manfred Vetter-Stiftung für Kunst und Kultur vergibt einen Sonderpreis von bis zu 5.000 Euro für eine herausragende Leistung in der Kategorie "Alte Musik", verbunden mit einem Konzertauftritt.

Die **Walter und Charlotte Hamel Stiftung** vergibt einen Sonderpreis in Höhe von 5.000 Euro in der Kategorie "Vokal-Ensemble".

Der **Bärenreiter-Verlag** stiftet "Bärenreiter-Urtext-Preise" in Form von Notengutscheinen in Höhe von 100 Euro an jeden Preisträger mit 24 Punkten in folgenden Kategorien: "Streichinstrumente", "Duo: Klavier und ein Blasinstrument", "Klavierkammermusik", "Vokalensemble" und "Alte Musik".

Die Freunde junger Musiker München e.V. stiften einen Sonderpreis in Höhe von 2.500 Euro für eine Solistin oder einen Solisten in den Kategorien Streichinstrumente oder Mallets oder "Duo: Klavier und ein Blasinstrument", Altersgruppe V. Verbunden ist der Sonderpreis mit einem Engagement für eines der Hauskonzerte der Freunde junger Musiker.

Die Ingeborg-Fahrenkamp-Schäffler-Stiftung München lobt einen Förderpreis von bis zu 2.000 Euro für Streicher der Altersgruppe III, IV oder V aus. Eigenbewerbung erforderlich, bewerben können sich 1. oder 2. Bundespreisträger.

Der **Diethard-Wucher-Preis**, gestiftet von der Wilhelm Schimmel Pianofortefabrik GmbH in Höhe von 1.500 Euro wird in der Kategorie "Klavier-Kammermusik" vergeben.

Die **Geschwister Sütterlin** stiften zur Förderung des Cembalospiels und der Kammermusik mit überwiegend Streichern einen Sonderpreis von bis zu 3.000 Euro.

Die **Hummelgesellschaft Weimar** vergibt einen Sonderpreis für die beste Interpretation eines Werkes von Johann Nepomuk Hummel in Höhe von 1.000 Euro.

Die **Melante-Stiftung** Magdeburg zur Förderung der Pflege und Erforschung von Leben und Werk Georg Philipp Telemanns (1681–1767), lobt in der Kategorie "Alte Musik" einen Sonderpreis für die beste Interpreta-

tion eines vollständigen Werkes von Georg Philipp Telemann in der vom Komponisten vorgesehenen Besetzung aus. Der Preis ist mit 1.000 Euro dotiert und nicht teilbar.

Die European Guitar Teachers Association (EGTA D e.V.) vergibt in der Kategorie "Zupfensembles (nur Gitarrenduos)" der Altersgruppe IV einen Sonderpreis in Höhe von 800 Euro.

Das **Deutsche Tubaforum e.V.** stellt einen Preis für eine Spielerin/einen Spieler von Tuba, Bariton oder Euphonium in Höhe von 500 Euro zur Verfügung.

Die Hans und Eugenia Jütting-Stiftung vergibt einen Sonderpreis an die beste Interpretation eines polnischen Werkes (entstanden nach 1950) in der Kategorie "Streichinstrumente solo" in Höhe von 500 Euro.

Die **Firma Herbert Wurlitzer** stellt einen Sonderpreis in Höhe von 500 Euro für einen Klarinettisten zur Verfügung.

Die **Cello Akademie Rutesheim** vergibt ein Vollstipendium für Herausragende Cellistinnen und Cellisten der Kategorie "Streichinstrumente solo". Das Stipendium beinhaltet folgende Leistungen: Meisterkurs bei einem der Dozenten der Akademie 2016, kostenlose Privatunterkunft, tägliches Mittagessen, Besuch der Konzerte des Cellofestivals.

#### Weitere Förderungen:

- a) Orchesterkonzertauftritte
  - **Stadt Marl**, Marler Debüt Kammermusik- und Orchesterkonzerte mit den Bergischen Symphonikern
- b) Stipendien
  - Firma Offermann in Verbindung mit der Stadt Bergisch Gladbach, Workshop für "Alte Musik" mit Konzert
  - Oscar und Vera Ritter-Stiftung
  - Summer-Academy for Young Artists
  - Kronberg-Academy
  - Stiftung "Jugend musiziert Niedersachsen",
     Einladung zu einem Meisterkurs mit dem Ensemble Modern
  - Tonali Grand Prix 2016

Eine Verpflichtung zur Vergabe der ausgeschriebenen Sonderpreise und Förderungsprämien besteht nicht. Sonderpreise können zur Gänze, teilweise oder auch nicht vergeben werden.

Preisträger können zu ihrer weiteren Förderung in das Bundesjugendorchester und in die Landesjugendorchester, die Deutsche Streicherphilharmonie, zum Deutschen Kammermusikkurs "Jugend musiziert"
und zu Kammermusikkursen auf Landesebene, ebenso zu weiteren
nationalen und internationalen Einrichtungen wie Musik-Camps,
Ferienlagern und Jugendorchestern, ferner zur Mitwirkung bei musikalischen Veranstaltungen, Konzerten und internationalen Jugendmusikwettbewerben eingeladen werden.

# **Anhang**

#### 1. Kommentare – Häufig gestellte Fragen

#### Entspricht mein Programm den Wettbewerbsregeln?

Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln liegt in der Verantwortung des Teilnehmers. Dies wird in der Teilnahmeanmeldung vom Teilnehmer selbst, von einer erziehungsberechtigten Person sowie von der Lehrkraft per Unterschrift bestätigt ("Die Teilnahmebedingungen und die Entscheidungen der Jury werden anerkannt"). Die Regelkonformität unterliegt auf jeder Wettbewerbsebene einer eigenen Prüfung. Die Tatsache, dass z.B. die Einbeziehung eines bestimmten Werks im Regionalwettbewerb nicht beanstandet wurde, bedeutet nicht zwangsläufig, dass dieses auch auf der nächsthöheren Wettbewerbsebene zugelassen wird. Es besteht die Möglichkeit, vor Anmeldung sein Programm bei der Bundesgeschäftsstelle "Jugend musiziert" überprüfen zu lassen.

Darüber hinaus unterliegt die Programmauswahl aber auch einem gewissen Ermessensspielraum. So kann es vorkommen, dass Vortragswerke zwar formal den Bedingungen entsprechen, aber dem Geist der Ausschreibung dennoch nicht folgen. So gibt es z.B. im Bereich der Kategorien "Duo: Klavier und ein Streich-, Blechblas- oder Holzblasinstrument" viele Werke, die zwar formal als Duo bezeichnet werden können, in denen der Komponist oder die Komponistin das Augenmerk aber so stark auf eines der beiden Instrumente (meist das Melodieinstrument) legte, dass von gleichberechtigter Kammermusik nicht mehr die Rede sein kann. Die Jury wird dies in den meisten Fällen in ihre Bewertung einfließen lassen, weshalb von der Auswahl derartiger Werke abzuraten ist. Auch in der Kategorie "Neue Musik" ist immer zu prüfen, ob die gewählten Werke, egal, wann sie entstanden sind, wirklich in einer aktuellen Tonsprache komponiert sind.

#### Zu welcher Stilepoche gehört dieses oder jenes Werk?

In vielen Fällen kann die Zuordnung eines Werkes zu einer der sechs Stilepochen nicht allein nach Entstehungsjahr oder allgemeiner Zugehörigkeit des Komponisten zu einer Zeitepoche beantwortet werden. Vielmehr ist oft eine Sachentscheidung nach der beim speziellen Werk angewandten Kompositionstechnik erforderlich. So können z. B. viele Werke der Söhne Johann Sebastian Bachs in ihrer auf dem althergebrachten Basso continuo aufbauenden Machart noch der Epoche b ("Barock") zugeordnet werden, andere Werke derselben Komponisten weisen aber viel mehr Eigenarten der neuen "klassischen" Epoche c auf und müssen als solche angesehen werden.

#### Welche Werke sind mit der Epochenbezeichnung f gemeint?

Die Epochenbezeichnung f wurde geschaffen, um die Beschäftigung mit neuester Musik anzuregen. Gemeint sind Kompositionen ab 1910, die in mindestens einer musikalischen Eigenschaft (beispielsweise tonal, thematisch, motivisch, metrisch, formal, spiel- oder gesangstechnisch oder in der Notation) von der Tradition deutlich abweichen.

#### Wie sind "langsame und schnelle Sätze" zu verstehen?

Das Wettbewerbsprogramm muss mindestens einen langsamen Satz enthalten.

Mit "langsam" sind Tempobezeichnungen wie "Adagio", "Largo" oder auch "Andante" gemeint. Jedoch geht es nicht nur um die Geschwindigkeit, sondern auch um den Charakter: Es soll eine lyrische, gesangliche Musik sein, die den Teilnehmern erlaubt, eigene Gefühle zu zeigen und mit persönlichem Ausdruck vorzutragen.

Aber was ist ein "Satz"? Laut Meyers Lexikon: "ein selbständiger, abgeschlossener Teil einer Komposition". Daraus ergeben sich wichtige Folgen: Erstens muss es eine längere Musikstrecke sein; einige wenige Takte, eine bloße Überleitung, genügen dafür nicht. Und zweitens: Der "Satz" ist ein vollständiger Formteil, der auch für sich allein stehen könnte. Zwar heißt dies nicht, dass er vom Rest des Werks durch Pausen getrennt sein muss: Es gibt Musikstücke, bei denen ein schneller Satz bruchlos ("attacca") in einen langsamen übergeht – und dennoch ist der langsame Teil so individuell und gehaltvoll, dass an seiner Alleinstellung nicht zu zweifeln ist.

Die Hauptsache ist, dass er sich merklich von dem "Davor" sowie dem "Danach" unterscheidet und ein in sich abgerundetes, eigenständiges Gebilde darstellt.

#### Dürfen andere als die angegebenen Instrumente begleiten?

Nein. Lediglich die in der Ausschreibung genannten Instrumente dürfen gespielt werden.

#### Muss ich auswendig singen oder spielen?

Nein. Auswendigspiel wird nicht gefordert und auch nicht gesondert bewertet, Ausnahmen regeln die jeweiligen Kategorieanforderungen (Musical und Duo Kunstlied). Natürlich kann Auswendigspiel die Freiheit des künstlerischen Vortrages unterstützen. Bitte besprich diese Frage mit der Lehrkraft. Wer sich ohne Noten unsicher fühlt, sollte keinesfalls darauf verzichten.

Darf ich auch sogenannte Nebeninstrumente (z. B. Piccolo) spielen?
Ja. Bei einem Werk des Vorspielprogramms darf ein "Nebeninstrument" gespielt werden.

#### Duo-Kategorien beim Wettbewerb "Jugend musiziert"

Die Einführung der Duo-Kategorien "Klavier und ein Streichinstrument", "Klavier und ein Blasinstrument" und "Duo Kunstlied: Singstimme und Klavier" sind wichtige Bausteine im Programm von "Jugend musiziert", um neben der Beschäftigung mit solistischer Literatur das Ensemblespiel zu fördern.

In allen drei Duo-Kategorien muss Originalliteratur gespielt werden, die an beide Partner vergleichbare Ansprüche stellt und hinsichtlich der Verteilung des musikalischen Materials und der Kommunikation einem Gespräch zweier gleichberechtigter Partner vergleichbar ist.

Dies ist besonders bei Basso continuo-Literatur zu beachten: Die Wahl einer geeigneten Ausgabe und der Umgang damit spielt hier eine besondere Rolle. Sofern im Duobereich Basso continuo-Literatur gespielt wird, ist neben dem Tasteninstrument kein zusätzliches Bassinstrument zugelassen. Demnach kommen vor allem Werke mit folgenden Merkmalen nicht in Betracht:

- Vollständiges oder vorwiegend reines Akkordspiel der Begleitung
- · Begleitung, die von nachschlagenden Akkorden geprägt ist
- Konzerte oder andere im Original vom Orchester begleitete Werke \*)
- \*) In Einzelfällen ist zu prüfen, ob ein vom Komponisten selbst verfasster Klavierpart eigenständig genug erscheint, das Werk in der Duowertung zuzulassen.

#### Wie schwer müssen die Vorspielstücke sein?

Genauso schwer oder leicht, dass sie gut zu bewältigen sind. In der Regel gilt: lieber etwas leichter und hervorragend als zu schwer und mühsam.

Darf ich mein Programm zwischen den Wettbewerben ändern?

Ja, allerdings muss der Veranstalter der kommenden Runde (also der Landesausschuss für den Landeswettbewerb oder die Bundesgeschäftsstelle in München für den Bundeswettbewerb) rechtzeitig schriftlich und vollständig darüber informiert werden. Die Fristen stehen im Ausschreibungstext unter Punkt VI.10.

#### Wo bekomme ich Notenkataloge?

Bei den Verlagen. Zusammenstellungen für bestimmte Instrumente oder für Kammermusik wurden von der Bundesgeschäftsstelle in Zusammenarbeit mit dem Verband deutscher Musikschulen (VdM) erstellt und sind in der Bundesgeschäftsstelle in München oder der nächsten Musikschule erhältlich.

#### Darf ich aus kopierten Noten vorspielen?

Aufgrund des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) ist die Verwendung von Kopien geschützter Werke/geschützter Ausgaben verboten.

#### Muss ich meine großen Instrumente selbst mitbringen?

Für Flügel, Klaviere oder Orgeln sorgt der Veranstalter. Alle anderen Instrumente (also z. B. Harfe, Cembalo, Kontrabass oder Schlagzeug) müssen mitgebracht werden. Es empfiehlt sich allerdings ein frühzeitiger Anruf beim Veranstalter des Wettbewerbes, da an zahlreichen Orten auch ein Cembalo vorhanden ist und benutzt werden darf. Unbedingt die Stimmung vorher klären! Auch Percussionsinstrumente können manchmal gestellt werden. Lieber einmal mehr nachfragen!

#### Wer wählt die Juroren aus?

Die Jurys werden von den veranstaltenden Ausschüssen (Regional-, Landesausschuss oder Projektbeirat), zum Teil auf Grund von Vorschlägen aus den Fachverbänden, zusammengestellt.

#### Welcher Regionalausschuss ist für meine Anmeldung zuständig?

Der Regionalausschuss des Hauptwohnsitzes. Bei Ensemblewertungen ist der Hauptwohnsitz des Stimmführers ausschlaggebend oder es ist der Regionalausschuss zuständig, zu dem die Mehrheit der Teilnehmenden gehört. Einzugsbereiche der Regionalausschüsse (siehe Seite 35)

#### Dürfen Bearbeitungen gespielt werden?

Grundsätzlich wünschen sich die Jurys Originalliteratur. Wenn bei einzelnen Instrumenten, Besetzungen oder in entsprechenden Schwierigkeitsgraden die geforderte Epochenvielfalt mangels Kompositionen nicht erreicht werden kann (z.B. Saxophon oder Tuba), dürfen auch geeignete Bearbeitungen in das Programm aufgenommen werden.

Kann ein gesamtes Solokonzert im Programm gespielt werden? Wenn die Forderung nach mehreren Epochen erfüllt wird und die Vorspielzeit nicht überschritten wird: Ja.

# Was ist der Unterschied zwischen Komposition, Improvisation und Solo?

Vor dem Hintergrund, dass in der populären Musik Autor und Interpret oft ein und dieselbe Person sein können, bieten die popaffinen Kategorien (Gesang, Gitarre, Bass, Drum-Set) folgende Möglichkeiten, Kreativität und Fantasie einzubringen: In den Altersgruppen V und VI muss mindestens einer der Titel ein eigenes Werk (Komposition) oder eine Improvisation sein.

Mit "Komposition" ist ein Titel in einer der populären Musik üblichen Formen (z.B. die 32-taktige Liedform (AABA), oder das 12-taktige Blues-Schema) gemeint, dessen Melodie und Text vom Teilnehmer stammen (im Prinzip aber auch von anderen Interpreten gespielt werden können). Im Gegensatz zum "Solo", das in der Regel nur ein kurzes (instrumentales) Zwischenspiel in einem Popsong darstellt, ist mit "Improvisation" das ausführliche musikalische Fantasieren über ein Thema gemeint, das in einer melodischen, rhythmischen oder harmonischen Grundform vorgegeben ist.

#### Wie weit darf mich mein Lehrer während des Wertungsspiels unterstützen?

Bei "Jugend musiziert" handelt es sich um einen Interpretationswettbewerb, der jungen Musikern dazu dient, eine künstlerische Standortbestimmung im Vergleich mit anderen zu ermöglichen. Sie sollen Gelegenheit erhalten, sich künstlerisch selbst darzustellen und eigenverantwortlich zu bewähren. Daher stellt jedwede Unterstützung während des Vorspiels eine Einflussnahme auf die Interpretation dar.

#### Wie wird die Altersgruppe berechnet?

Ausschlaggebend für die Zuordnung in eine Altersgruppe ist bei der Solowertung das Geburtsdatum. Bei der Ensemblewertung können die Spielpartner verschiedenen Altersgruppen angehören. Ausschlaggebend für die Zuordnung in eine Altersgruppe ist das Durchschnittsalter, das nach den genauen Geburtsdaten der Teilnehmer errechnet wird. Eine Excel-Tabelle zur Berechnung der Altersgruppe kann über www.jugend-musiziert.org herunter geladen werden. Dieses Modul dient jedoch nur als Hilfsmittel zur Altersgruppenberechnung. Ob die errechnete Altersgruppe für die entsprechende Kategorie zugelassen ist, muss an Hand der Ausschreibungsbedingungen vom Teilnehmern überprüft werden.

#### Besondere Lernleistungen

Die Teilnahme an "Jugend musiziert" kann als besondere Lernleistung im Abitur gewertet werden. Die Handhabung in den jeweiligen Bundesländern ist unterschiedlich. Es empfiehlt sich, sich an die Schulen, Landesausschüsse und ggf. an die Kultusministerien der jeweiligen Länder zu wenden.

# TAG DER MUSIK

17.-19.JUNI 2016











Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien





# Einzugsbereiche der Regional- und Landeswettbewerbe

# Anschriften unter www.jugend-musiziert.org

#### Baden-Württemberg

# Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Baden-Württemberg e.V. Harald Maier Ortsstr. 6 76228 Karlsruhe Tel. (0721) 94 76 70 Fax (0721) 9 47 33 30 jumu@landesmusikrat-bw.de www.jumu.lmr-bw.de Vs: Prof. Dr. Hermann J. Wilske Stv. Vs: Thomas Oertel

- Baden-Baden mit Landkreis Rastatt
- Bodenseekreis und LK Sigmaringen
- LK Böblingen: Böblingen, Sindelfingen, Weil der Stadt, Waldenbuch, Leonberg, Herrenberg, Schönaich, Renningen
- Landkreise Esslingen, Göppingen und Rems-Murr
- Freiburg, Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen
- Heidelberg mit östl. Rhein-Neckar-Kreis und Neckar-Odenwald-Kreis
- Heilbronn mit LK Heilbronn
- Stadt Karlsruhe
- LK Karlsruhe ohne Stadt Karlsruhe
- Stadt und LK Konstanz, Radolfzell, Singen, Stockach
- Lörrach, Rheinfelden, Weil am Rhein, Landkreis Lörrach
- LK Ludwigsburg
- Mannheim mit westl. Rhein-Neckar-Kreis
- Ortenaukreis
- Ostwürttemberg: Ostalbkreis, LK Heidenheim
- Landkreise Freudenstadt, Calw und Stadt Pforzheim

- LK Ravensburg mit den Landkreisen Rottweil, Schwarzwald-Baar und Tuttlingen
- LK Schwäbisch-Hall, Hohenlohekreis und Main-Tauber-Kreis
- Stuttgart
- LK Tübingen, Reutlingen, Zollernalbkreis
- Ulm mit Alb-Donau-Kreis, Kreis Biberach
- LK Waldshut

#### Bayern

#### Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesausschuss Bayern
"Jugend musiziert" e.V.
Michael-Burgau-Str. 13
93049 Regensburg
Tel. (0941) 30 785 758
Fax (0941) 30 785 759
info@jumu-bayern.de
www.jugend-musiziert.de
Vs: Wolfgang Graef-Fograscher
Gf: Andreas Burger

- Landkreise Erding, Freising und Flughafenregion
- LK Ansbach, LK Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, LK Weißenburg-Gunzenhausen
- Stadt Augsburg mit LK Augsburg, Donau-Ries, Aichach-Friedberg
- Stadt und Landkreis Bamberg-Forchheim
- Städte Bayreuth und Kulmbach mit LK Bayreuth-Kulmbach
- Erlangen mit LK Erlangen-Höchstadt
- · Landkreise Hof und Wunsiedel
- Stadt Ingolstadt mit LK Eichstätt, Neuburg/Donau-Schrobenhausen, LK Pfaffenhofen/Ilm

- Stadt Kempten mit LK Kaufbeuren, Lindau, Ober- und Ostallgäu
- Stadt und LK Kronach, Lichtenfels und Coburg
- Landshut, Straubing, mit LK Dingolfing-Landau, Kelheim, Landshut, Straubing-Bogen
- Stadt München und LK München Nord/Ost, LK Dachau, LK Ebersberg, LK Fürstenfeldbruck
- LK München-Süd, LK Bad Tölz/ Wolfratshausen, Miesbach, Starnberg
- Stadt und LK Neu-Ulm, Memmingen mit LK Dillingen, Günzburg, Unterallgäu
- Stadt und LK Nürnberg, Städte und LK Fürth, Roth, Schwabach, Hilpoltstein
- Passau, Deggendorf, Freyung-Grafenau, Regen, Rottal-Inn
- Regensburg mit den Landkreisen Cham, Neumarkt und Regensburg
- Werdenfels mit LK Garmisch-Patenkirchen, Landsberg/Lech, Weilheim-Schongau
- Stadt Schweinfurt mit LK Schweinfurt, Bad Kissingen, Hassberge, Rhön-Grabfeld
- Südostbayern: LK Altötting, Berchtesgadener Land, Mühldorf am Inn, Rosenheim, Traunstein
- Oberpfalz Mitte/Nord mit LK Amberg-Sulzbach, Neustadt/ Waldnaab, Schwandorf, Tirschenreuth, mit kreisfreien Städten Amberg und Weiden/Opf.
- Landkreise/Städte Aschaffenburg, Kitzingen, Miltenberg, Main-Spessart, Würzburg

- Berlin Mitte: Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte
- Berlin Nord: Lichtenberg, Pankow, Reinickendorf, Spandau
- Berlin Süd: Neukölln, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick

#### **Brandenburg**

Landesausschuss "Jugend musiziert" c/o Landesausschuss "Jugend musiziert" Brandenburg
Thomas Falk
Schiffbauergasse 4b
14467 Potsdam
Tel. (0331) 20 16 47 0
Fax (0331) 20 16 47 29
org@jumu-brandenburg.de
www.jumu-brandenburg.de
Vs: Gabriel Zinke
Stv. Vs: Jürgen Wesner

- Süd: Stadt Cottbus mit LK Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße
- Stadt Frankfurt/Oder, Landkreis Older-Spree, Barnim, Uckermark, Märkisch-Oberland
- West: Potsdam, Brandenburg an der Havel, Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming

# Berlin

#### Landesausschuss "Jugend musiziert" Landesmusikrat Berlin e.V.

Lübecker Str. 23
10559 Berlin
Tel. (030) 39 87 60 52
Fax (030) 39 73 10 88
jumu@landesmusikrat-berlin.de
www.jugend-musiziert-berlin.de
Vs: Markus Wenz
Gf: Eva Blaskewitz

#### Bremen

Landesausschuss "Jugend musiziert" c/o Musikschule Bremen Schleswiger Str. 4 28219 Bremen Tel. (0421) 361 56 76 Fax (0421) 3 61 56 81 Andreas.lemke@musikschule. bremen de

Vs: Andreas Lemke

- Bremen Mitte
- · Bremen Nord
- Bremerhaven

#### Hamburg

Landesausschuss "Jugend musiziert" c/o Staatliche Jugendmusikschule Hamburg
Mittelweg 42
20148 Hamburg
Tel. (040) 42 801 4151
jugendmusiziert-landesausschuss@ bsb.hamburg.de
www.jugend-musiziert-hamburg.de
Vs: Anke Dieterle
Gf: Uta Leber

- Hamburg Nord/ Eimsbüttel:
   PLZ 20144-49, 20249, 20251-59,
   22297-99, 22301-03, 22311-39,
   22361-92, 22394-99, 22401-59
- Hamburg Ost: PLZ 20535-39, 21001-39, 22001-99, 22100-79, 22305-09, 22341-59, 22393
- Hamburg Süd/West:
   PLZ 20095-20099, 20354-20359,
   20401-20459, 21040-21099,
   21100-21149, 22501-22599,
   22600-22609, 22701-22769

#### Hessen

# Landesausschuss "Jugend musiziert" c/o Landesmusikrat Hessen e.V. Schloss Hallenburg, Gräfin-Anna-Straße 4 36110 Schlitz Tel. (06642) 91 13 19 Fax (06642) 91 13 28 info@landesmusikrat-hessen.de www.landesmusikrat-hessen.de Vs: Peter Schreiber Gf: Ursula Komma

- Stadt Darmstadt mit LK Darmstadt-Dieburg, Bergstrasse, Odenwaldkreis, Gross-Gerau
- Stadt Frankfurt/Main, Hochtaunuskreis, Wetteraukreis
- Stadt und LK Fulda, LK Hersfeld-Rotenburg, Vogelsbergkreis
- Gießen mit Lahn-Dill-Kreis, Kreis Limburg-Weilburg, Kreis Marburg-Biedenkopf, Stadt Marburg

- Stadt und LK Kassel, Schwalm-Eder-Kreis, LK Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner-Kreis
- Stadt und LK Offenbach, Hanau, Main-Kinzig-Kreis
- Stadt Wiesbaden, Rüsselsheim mit Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis

#### Mecklenburg-Vorpommern

Landesausschuss "Jugend musiziert" c/o Landesmusikrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Apothekerstr. 28
19055 Schwerin
Tel. (0385) 55 7 44 41
Fax (0385) 55 7 44 39
k.dohse@landesmusikrat-mv.de
www.landesmusikrat-mv.de
Vs: Volker Ahmels
Gf: Katharina Dohse-Rietzke

- Nord: Hansestadt Rostock, LK Rostock Land
- LK Vorpommern Greifswald, Vorpommern Rügen, Hansestadt Stralsund
- Südost: LK Demmin, Uecker-Randow, Mecklenburg-Strelitz, Müritz, Stadt Neubrandenburg
- Stadt Schwerin, Stadt Wismar, LK Nordwestmecklenburg, LK Ludwigslust-Parchim

#### Niedersachsen

Landesausschuss "Jugend musiziert" c/o Landesmusikakademie Niedersachsen gGmbH
Am Seeligerpark 1
38300 Wolfenbüttel
Tel. (05331) 90 87 817
Fax (05331) 90 87 829
m.schendler@lma-nds.de
www.jugend-musiziertniedersachsen.de
Vs: Ulrich Bernert
Gf: Meike Schendler

- Braunschweig, Wolfenbüttel, Salzgitter
- · Celle, Stadt und Landkreis

- LK Cloppenburg, Oldenburg, Vechta und kreisfreie Stadt Delmenhorst
- Städte und LK Cuxhaven, Osterholz, Stade
- LK Diepholz, Nienburg, Schaumburg
- Stadt und LK Göttingen, Northeim, Hannover Münden, Duderstadt, Osterode
- · Stadt und LK Goslar
- Stadt Hameln und LK Hameln-Pyrmont, Holzminden, Stadt Springe
- Stadt Hannover
- Region Hannover ohne Springe und Stadt Hannover
- Stadt und LK Hildesheim, LK Peine, Gemeinde Baddeckenstedt (Landkreis Wolfenbüttel), Alfeld
- LK Harburg, Stadt und LK Lüneburg, LK Lüchow Dannenberg, Stadt und LK Uelzen, Stadt Winsen/L., Stadt Bucholz i.d. Nordheide
- Melle mit östl. und nördl. LK Osnabrück
- Emsland, Nordhorn, Niedergrafschaft Bad Bentheim
- Stadt Osnabrück mit südl TK Osnabrück
- Ostfriesland mit den Landkreisen Aurich, Leer und Wittmund und der Stadt Emden
- LK Verden, Rotenburg, Heidekreis Städte Oldenburg, Wilhelmshaven, LK Ammerland, Friesland, Wesermarsch
- Wolfsburg mit LK Gifhorn und Helmstedt

#### Nordrhein-Westfalen

Landesausschuss "Jugend musiziert" c/o Landesmusikrat NRW e.V. Klever Str. 23 40477 Düsseldorf

Tel. (0211) 86 20 64 20 Fax (0211) 86 20 64 50

jm@lmr-nrw.de

www.jugend-musiziert.org Vs: Dr. Christian de Witt

Gf: MichaelBender

- Stadt und LK Aachen, Düren und Heinsberg
- Rheinisch-Bergischer Kreis und Oberbergischer Kreis
- Bergisch Land: Leverkusen, Remscheid, Solingen, Wuppertal
- Kreis Borken, Kreis Coesfeld und Kreis Wesel (rechtsrheinisch)
- · Bochum und Herne
- Bundesstadt Bonn und LK Euskirchen
- Kreise Herford, Minden, Lübbecke, Gütersloh, Stadt Bielefeld
- · Kreise Höxter, Lippe, Paderborn
- Dortmund
- Düsseldorf
- Duisburg, Mülheim, Oberhausen, Dinslaken
- · Rhein-Erft-Kreis
- Essen
- Stadt Hamm mit LK Soest und Unna
- Köln
- Kreis Kleve mit Stadt Krefeld, LK Wesel (linksrheinisch)
- Bottrop, Gelsenkirchen, Kreis Recklinghausen, Oer-Erkenschwick, Castrop-Rauxel, Gladbeck, Herten, Waltrop, Haltern am See, Marl, Dorsten, Datteln, Recklinghausen
- Kreis Mettmann mit Erkath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Mettmann, Monheim am Rhein
- Stadt Mönchengladbach und LK Viersen
- Münsterland mit Stadt Münster, Kreise Steinfurt und Warendorf
- Neuss, Dormagen, Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich, Grevenbroich mit LK Neuss
- Rhein-Sieg-Kreis
- Hochsauerlandkreis, LK Olpe, Siegen-Wittgenstein
- Ennepe-Ruhr-Kreis, Stadt Hagen, Märkischer Kreis

#### Rheinland-Pfalz

#### Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Pheinland-Pfalz e.V. im Deutschen Musikrat Kaiserstr. 26–30 55116 Mainz Tel. (06131) 22 69 12 Fax (06131) 22 81 452 jumu@lmr-rp.de www.jumu-rheinland-pfalz.de Vs: Jürgen Peukert Gf: Jens Bastian

- Kreis Germersheim, Stadt Landau, Kreis Südliche Weinstraße, Stadt Neustadt/ Weinstraße
- Koblenz und LK Neuwied, Ahrweiler, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz und Rhein-Hunsrück-Kreis, LK Altenkrichen
- Stadt Mainz, Stadt Worms, LK Mainz-Bingen, LK Alzey-Worms
- Westerwaldkreis, Rhein-Lahn-Kreis
- Kreise Birkenfeld und Bad Kreuznach
- Stadt Trier, LK Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Daun
- Stadt und LK Kaiserslautern, Pirmasens, Zweibrücken, Donnersbergkreis, Kusel
- Frankenthal, LK Bad Dürkheim, Ludwigshafen, Rhein-Pfalz-Kreis, Speyer

#### Saarland

#### Landesausschuss "Jugend musiziert" Saar

Heinrich-Oberlinger-Str. 1 66386 St. Ingbert Tel. (06894) 95 62 05 Fax (06894) 95 62 06 BFromkorth@t-online.de www.jumu-saar.privat.t-online.de Vs: Bernhard Fromkorth Stv. Vs: Günter Donie

- LK St. Wendel, Neunkirchen, Saarpfalzkreis
- Stadt und Regionalverband Saarbrücken
- · LK Saarlouis und Merzig

#### Sachsen

#### Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Sächsischer Musikrat
Glashütter Str. 101a
01277 Dresden
Tel. (0351) 8 02 42 33
Fax (0351) 8 02 30 23
jumu@saechsischer-musikrat.de
www.saechsischer-musikrat.de
Vs: Friedrich Reichel
Gf: Torsten Tannenberg

- Stadt Dresden, LK Meißen, LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- LK Bautzen, LK Görlitz
- Stadt Leipzig und LK Leipzig, LK Nordsachsen
- · LK Vogtland, LK Zwickau
- Stadt Chemnitz, LK Erzgebirgskreis, LK Mittelsachsen

#### Sachsen-Anhalt

# Landesausschuss "Jugend musiziert" c/o Landesmusikrat Sachsen Anhalt e.V. Große Klausstr. 12 o6108 Halle (Saale) Tel. (0345) 67 89 98 0 Fax (0345) 67 89 98 19 jumu@lmr-san.de www.jumu-st.de Vs: Hans-Martin Uhle Gf: Andreas Lüdike

- Altmarkkreis Salzwedel, LK Stendal, Stadt Stendal
- LK Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg, Stadt Coswig, Stadt Dessau-Roßlau
- Region Halle mit Stadt Halle, Burgenlandkreis, LK Mansfeld-Südharz, Saalekreis
- Stadt Magdeburg, LK Salzlandkreis, Jerichower Land, Börde, Harz

# Schleswig-Holstein

# Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Schleswig-Holstein e.V. Rathausstr. 2 24103 Kiel Tel. (0431) 9 86 58 0 Fax (0431) 9 86 58 20 buero@landesmusikrat.de www.landesmusikrat-sh.de/ jugend-musiziert Vs: Christine Braun Gf: Arvid Maltzahn

- Kreis Schleswig-Flensburg/ Stadt Flensburg
- Stadt Kiel, Neumünster, LK Rendsburg-Eckernförde, Plön
- Stadt Lübeck, LK Ostholstein, Reinbek, Stormarn, Herzogtum Lauenburg
- Kreise Pinneberg, Segeberg und Steinburg
- LK Dithmarschen und Nordfriesland

# Thüringen

#### Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Thüringen e.V. Karlstr. 6 99423 Weimar Tel. (03643) 90 56 32 Fax (03643) 90 56 34 info@Imrthueringen.de www.Imrthueringen.de Vs: Helmut Heß Gf: Constanze Dahlet

- Städte Gera, Jena, LK Altenburger Land, Greiz, Saalfeld-Rudolstadt, Saale-Orla Kreis, Holzland-Kreis, Zeulenroda-Triebes
- Städte Suhl, Eisenach, Arnstadt, LK Schmalkalden, Meiningen, Ilmenau, Hildburghausen, Sonneberg, Wartburgkreis
- Städte Erfurt, Weimar, LK Gotha, Weimar-Land, Kyffhäuser, Unstrut-Hainich, Nordhausen, Eichsfeld, Sömmerda

# Landeswettbewerbe der Deutschen Schulen im Ausland

#### · Region Spanien/Portugal

Deutsche Schule Santa Cruz de Tenerife Mark Lotichius Calle Drago, 1 38190 Tabaiba Alta Spanien Tel. +34 922 68 20 10 Fax +34 922 68 27 46 mlotichius@web.de

#### · Region Östlicher Mittelmeerraum

Deutsche Evangelische
Oberschule Kairo
Jürgen Schober
6, El Dokki St.
Dokki/Giza
12612 Kairo
Ägypten
Tel +20 2 37 48 14 75
Fax +20 2 37 48 16 48
juergen.schober@deokairo.de
www.deokairo.de

#### · Region Nord-/Osteuropa

Deutsche Schule Helsinki Robert Bär Malminkatu 14 0010 Helsinki Finnland Tel. +358 9 6 85 06 50 robert.bar@dsh.fi www.jumu-nordost.eu

# 5. Weitere Planung

Änderungen möglich!

Solo oder mit einem Begleitpartner

20.7
54. Bundeswettbewerb Paderborn 2. – 8. Juni
Klavier Harfe

Gitarre (Pop)

Drum-Set (Pop)

Gesang

2017

#### Ensemble

#### Streicher-Ensemble

2 bis 5 Spieler: gleiche Instrumente 2 bis 5 Spieler: gemischte Besetzungen (nur Streichinstrumente)

#### Bläser-Ensemble

2 bis 5 Spieler: Holz- und Blechbläser gemischt Holzbläser, gleiche Instrumente Blechbläser, gleiche Instrumente

#### Akkordeon-Kammermusik

2 bis 5 Spieler, nur Akkordeon 1 Akkordeon und 1 bis 4 andere Instrumente

**Neue Musik** 

#### 2018

# 55. Bundeswettbewerb Lübeck

18. - 25. Mai

# 2019

#### 56. Bundeswettbewerb Halle

7. - 14. Juni

#### Blasinstrumente

Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete/Flügelhorn, Tenorhorn/Bariton/Euphonium, Posaune, Tuba

#### Zupfinstrumente

Gitarre, Mandoline, Zither

Bass (Pop)

Musical

Orgel

#### Besondere Instrumente

Bağlama, Hackbrett

#### Streichinstrumente

Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass

#### Akkordeon

MII/MIII, getrennt in AG I und II

Percussion

Mallets

Gesang (Pop)

## Klavier vierhändig

# **Duo: Klavier und ein Streichinstrument**(Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass)

#### Duo Kunstlied: Singstimme und Klavier

#### Schlagzeug-Ensemble 2 bis 6 Spieler: nur Schlagzeug

#### **Besondere Ensembles**

Werke der Klassik, Romantik, Spätromantik und Klassischen Moderne

#### Klavier-Kammermusik

3 bis 5 Spieler: Klavier und Streichinstrumente, Klavier, Streichinstrumente und ein Blasinstrument (ohne Blockflöte)

#### Duo: Klavier und ein Blasinstrument (ohne Blockflöte)

#### Vokal-Ensemble

2 Sänger und Begleitung3–6 Sänger a cappella oder mit Begleitinstrument

#### **Zupf-Ensemble**

2-5 Spieler: Gitarre, Mandoline, Zither

#### Harfen-Ensemble

2-6 Spieler: nur Harfen (ohne historische Harfen)

#### **Besondere Instrumente**

#### Alte Musik

Deutscher Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH Bundesgeschäftsstelle "Jugend musiziert"

Tel. (089) 87 10 02-0 Fax (089) 87 10 02-90 jumu@musikrat.de www.jugend-musiziert.org

Anmeldungen bitte an den zuständigen Regionalausschuss senden!